

## Verfahrensregelungen für die Lehrveranstaltungsbewertung mit EvaSys

---

25.04.2019

### A. Geltungsbereich

Diese Regelungen bestimmen das Verfahren der Bewertung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden gemäß der Evaluationsordnung der Leibniz Universität Hannover (veröffentlicht am 18.02.2010) und dem § 5 NHG unter Berücksichtigung des § 17 NHG zur Verarbeitung personenbezogener Daten und weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften.

### B. Zweck der Lehrveranstaltungsbewertung (LVB)

Zweck der LVB ist, die Bewertungen und Beurteilungen der Studierenden zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse, des Studienangebotes und der Studienbedingungen zu nutzen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der LVB soll in der jeweiligen Lehrveranstaltung ein Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden über diese Ergebnisse stattfinden. Darüber hinaus sollen die für einen Studiengang oder ein Fach zusammengefassten Ergebnisse in den Gremien der Fakultäten erörtert und über Verbesserungsmöglichkeiten oder Maßnahmen entschieden werden.

### C. Das Verfahren der Lehrveranstaltungsbewertung

#### Zuständige Universitätsorgane

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der LVB ist das jeweilige Dekanat als Organ der Fakultät. Für die organisatorische Durchführung der LVB ist der\*die Studiendekan\*in unter Beteiligung der jeweiligen Studienkommission verantwortlich. Weitergehende Informationspflichten, Aufgaben und Maßnahmen ergeben sich aus § 5 der Evaluationsordnung.

#### Erhebungsverfahren

LVB werden an der Leibniz Universität Hannover mit EvaSys durchgeführt, einer Software zur edv-gestützten Erstellung und Auswertung von Befragungen. LVB finden in jedem Semester statt und können mit papierbasierten oder online angebotenen Fragebögen durchgeführt werden. LVB sollen möglichst „Online in Präsenz“, also in und während der Lehrveranstaltung durchgeführt werden.

#### Mitwirkungspflichten

Mitglieder und Angehörige der Leibniz Universität Hannover sind zur Mitwirkung an der Evaluation verpflichtet (entsprechend EvalO § 3 Absatz 5). Der Umfang der Mitwirkungspflicht ergibt sich aus der Anforderung des NHG. Es soll jede Lehrveranstaltung mindestens einmal jährlich in die Lehrveranstaltungsbewertung einbezogen werden

### Weitere zu berücksichtigende Bedingungen der Durchführung

Bei Lehrveranstaltungen, die von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen durchgeführt werden, sind die Fragebögen so zu gestalten, dass deren Name sowohl auf dem Fragebogen als auch im Bericht genannt wird.

Lehrbeauftragte sind in die LVB ebenso einzubeziehen wie hauptberuflich Lehrende. Bei der erstmaligen Durchführung eines Lehrauftrages durch eine\*n neue\*n Lehrbeauftragte\*n ist eine Lehrveranstaltungsbewertung in jedem Fall verbindlich durchzuführen. In Lehrveranstaltungen, in denen zum Zeitpunkt der durchzuführenden Bewertung weniger als fünf Studierende anwesend sind, sollen Lehrende und Studierende gemeinsam entscheiden, ob die Bewertung durch einen Fragebogen durchgeführt wird oder nicht. Im Fall der Nutzung des Fragebogens soll dieser nicht automatisiert ausgewertet werden. In dem Fall, dass keine Fragebogenerhebung durchgeführt wird, sollen alternative, auch nicht standardisierte Formen der studentischen Rückmeldung genutzt werden.

### Erhebungsmerkmale

Die im Rahmen der LVB genutzten Erhebungsmerkmale (gemäß Meldung der Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 DSGVO) werden aus dem Online-Vorlesungsverzeichnis nach EvaSys importiert:

- Persönliche Daten der Lehrpersonen (Vorname, Nachname, Geschlecht, Titel)
- Dienstliche Email-Adresse
- zugehörige Fakultät und/oder Institut
- vollständiger Name der Lehrveranstaltung
- eindeutige Nummer der Lehrveranstaltung (ID, unter der die LV im Online-VV gespeichert ist)
- Lehrveranstaltungstyp
- zugehörige Studiengänge
- Veranstaltungsperiode (Semester und Studienjahr)
- Raum der Lehrveranstaltung

### Ablauf des Verfahrens der Lehrveranstaltungsbewertung:

- Grundsätzlich werden alle im Online-Vorlesungsverzeichnis eingetragenen Lehrveranstaltungen in EvaSys übermittelt.
- Die Fragebögen für die LVB enthalten einen hochschulweit verbindlichen Fragebogenteil, der sowohl Kernfragen mit Determinanten zur Erfassung guter Lehre als auch verbindlich zu erfassende Kontextvariablen enthält. Der verbindliche Fragebogenteil wurde in Zusammenarbeit mit den Fakultäten erarbeitet und liegt den Studiendekanaten vor.
- Die Fakultäten können weitere spezifische Fragen verwenden, um Informationen über die Zufriedenheit ihrer Studierenden mit den Lehrveranstaltungen zu gewinnen.
- Der Zeitpunkt der LVB sollte so gewählt werden, dass ein Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden über die Ergebnisse der Befragung noch im Laufe der Vorlesungszeit in der jeweiligen Lehrveranstaltung möglich ist. Die Beantwortung der Fragebögen soll in der Regel spätestens in der drittletzten Woche der Vorlesungszeit durchgeführt werden.
- Wenn Studierende einer Fakultät im Rahmen ihres Studiums an Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten verpflichtend teilnehmen müssen, dann sollen deren Bewertungen auch der Fakultät übermittelt werden, der der Studiengang zugeordnet ist bzw. allen Fakultäten, die an einem interdisziplinären Studiengang beteiligt sind. Die Studiendekanate stellen auf formlose Anfrage anderer Studiendekanate Auswertungsberichte zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus gilt für die Weitergabe von Ergebnissen EvalO § 7 Absatz 5.



- Die Lehrperson erhält in EvaSys automatisiert und über das jeweilige Studiendekanat den Auswertungsbericht einer Lehrveranstaltung. Die weitere aggregierte Aufbereitung der Daten erfolgt in der Regel auf Lehrveranstaltungs- und Lehrereinheitsebene.
- Der\*die Studiendekan\*in hat Zugriff auf die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltung. Weitergehend gelten die Bestimmungen der EvalO § 5.
- Die Ergebnisse der LVB sollen fakultätsintern lehrveranstaltungsbezogen veröffentlicht werden. Dies kann in elektronischer Form auf den internen Webseiten der Fakultät realisiert werden. Dabei sollte zumindest der LQI und das Ergebnis der Frage nach der Gesamtbeurteilung dargestellt werden.

#### D. Umgang mit Ergebnissen

- Auf der Grundlage des automatisiert erstellten Auswertungsberichtes informieren die Lehrenden die Studierenden über das Ergebnis der Bewertung der jeweiligen Lehrveranstaltung und ermöglichen das Gespräch über das Ergebnis in der Lehrveranstaltung. Dies erfolgt in der Regel noch in der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.
- Der\*die Lehrende hat die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung zu berücksichtigen.
- Der\*die Studiendekan\*in informiert das Dekanat, den Fakultätsrat und die Studienkommission sowie insbesondere den QM-Zirkel sowohl lehrveranstaltungsbezogen als auch in aggregierter Form über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung (entsprechend § 5 Absatz 5 der Evaluationsordnung).
- Der\*die Studiendekan\*in bespricht mit Lehrenden, deren Lehrveranstaltung eine Bewertung im „kritischen“ Bereich des LQI-Index (rot) erhalten hat, erforderliche und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrveranstaltung und deren Bewertung. Dasselbe gilt für Lehrende, deren Lehrveranstaltung zweimal nacheinander Bewertungen im „leicht kritischen“ Bereich des LQI-Index (gelb) erhalten hat.
- In der Fakultät beraten die Studienkommissionen und / oder der QM-Zirkel sowie bei Bedarf der Fakultätsrat über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung und sprechen bei Bedarf dem\*der Studiendekan\*in Empfehlungen aus (z. B. zu Angeboten didaktischer Fortbildungen, zu Ressourcen für die Weiterentwicklung des Lehrkonzepts).
- Über den Umgang mit den Ergebnissen informiert der\*die Studiendekan\*in den\*die Vizepräsidenten\*in für Lehre und Studium im Rahmen der regelmäßigen Qualitätsgespräche sowie im LQL-Jahresbericht.

#### E. Dauer der Aufbewahrung der Evaluationsdaten, Löschfristen

- Die Papierfragebögen sollen nach erfolgter Auswertung und Berichterstellung datenschutzgerecht vernichtet werden. Die Vernichtung muss spätestens zum Ende des auf die durchgeführte Bewertung folgenden Semesters stattgefunden haben. Verantwortlich für die datenschutzgerechte Aufbewahrung und Vernichtung ist das jeweilige Studiendekanat. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch die in elektronischer Form vorhandenen Scans der Papierfragebögen zu löschen.
- Daten, die älter als drei Jahre sind, werden von der zentralen Administration aus EvaSys gelöscht.

-----

Ansprechperson: Agnieszka Dudzinska ([dudzinska@zqs.uni-hannover.de](mailto:dudzinska@zqs.uni-hannover.de))